



## **Verbindliche Informationen des Hochschulsportzentrums zur Nutzung der Sportstätten der TU Braunschweig**

### **Vorbemerkung**

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig, die Ordnung des Sportzentrums und die aktuell gültige Entgeltordnung. Diese Informationen ergänzen die relevanten Ordnungen.

### **Öffnungs- und Nutzungszeiten**

Die aktuellen Öffnungszeiten der einzelnen Sportanlagen sind der Homepage des Hochschulsportzentrums zu entnehmen.

### **Nutzungsberechtigung**

Nutzungsberechtigt sind Angehörige der Statusgruppen A, B und C (§4 der Entgeltordnung des Hochschulsportzentrums). Siehe hierzu die aktuellen Buchungs- und Teilnahmebedingungen. (...)

### **Nachweispflicht**

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer\*innen/Nutzergruppen bzw. Inhaber\*innen einer entsprechenden Berechtigung. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Nachweis einer Nutzungsberechtigung kann jederzeit online in Form einer Teilnahmebestätigung ausgedruckt werden.

### **Anweisungen, Veränderungen**

Den Anweisungen des vom Hochschulsportzentrums autorisierten, weisungsbefugten Personals ist Folge zu leisten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die Geschäftsstelle/Mitarbeiter\*innen des Hochschulsportzentrums, zu den Geschäftszeiten. Veränderungen in oder auf den Sportstätten (z.B. Herausziehen der Tribünen, Verstellen der Tore usw.) dürfen nur mit Zustimmung des vom Hochschulsportzentrums autorisierten Personals vorgenommen werden.

### **Sicherheit**

Nutzende haben sich im Voraus von dem funktionsgerechten Zustand der Sportstätte zu überzeugen. Alle Unregelmäßigkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle des Hochschulsportzentrums mitzuteilen (Tel.: 0531 391-3659).

### **Technische Defekte**

Bei technischen Problemen, die nicht kurzfristig vom Nutzer selbst behoben werden können, (z.B. Wasserschaden, Ausfall Beleuchtung, etc.) ist umgehend der Bereitschaftsdienst der Betriebstechnik zu informieren (Tel.: 11 über Hausapparat in den Sportstätten).

### **Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem

Hochschulsportzentrum sind hierzu schriftlich erfolgt. In diesem Fall sind die Eltern bzw. die betreuenden Personen für die Einhaltung ihrer Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich.

### **Autos und Fahrräder**

Das Parken und Abstellen von Autos, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Radfahren auf dem Gelände ist nicht erwünscht.

### **Sauberkeit**

Das Reinigen von Sportschuhen in den Umkleide- und Duschräumen ist untersagt.

### **Rauchen**

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt.

Ausnahme: Im Kioskbereich während der Öffnungszeiten.

### **Abfall**

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter umweltgerecht zu entsorgen.

### **Hunde**

Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).

### **Sporttaschen, Getränke**

Es ist nicht gestattet, die Sporttaschen in den Sporthallen (einschließlich der Gänge), im Fitnesscenter sowie auf den Outdoor-Sportflächen abzustellen. Nutzen Sie hierfür die kostenlosen Schließfächer in den Umkleideräumen. Hinweis: Bringen Sie (je nach Sportstätte) ihr eigenes Vorhängeschloss mit bzw. ein 1€-Stück.

Das Mitnehmen von Getränken in Glasflaschen in die Sporthallen des Hochschulsportzentrums ist nicht gestattet.

### **Hygiene**

Das Trainieren in allen Sportbereichen der TU Braunschweig ist nur in geeigneter Sportbekleidung gestattet.

Im Fitnesscenter und dem Outdoorfitnesspark ist ein Handtuch mitzubringen um dies während des Trainings auf die Geräte zu legen. Nach Benutzung sind die Geräte zu reinigen.

### **Lärm**

Die Nutzer\*innen der Outdoor-Anlagen werden gebeten, unter besonderer Rücksichtnahme der Anwohner\*innen der umliegenden Wohnhäuser, unnötigen Lärm und das Abspielen lauter Musik zu vermeiden. Das Ruhegebot gilt ab 22:00 Uhr.

### **Sperrungen**

Das Sportzentrum behält sich vor, aus bestimmten Gründen (wie z.B. bei

schlechtem Wetter, baulichen Maßnahmen und Sonderveranstaltungen), Sportanlagen für die Nutzung zu sperren.

### **Schuhe, Platzpflege**

Das Betreten der Sporthallen ist nur mit abriebfreien, sauberen Hallenschuhen gestattet. Die Hallenschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen der Sporthalle angezogen werden.

Auf den Rasenflächen sowie auf dem Kunstrasenplatz sind ausschließlich Turn- oder Multinoppenschuhen gestattet, Nockenschuhe o.ä. sind nicht zulässig.

Die Nutzung der Tennisplätze ist nur mit Sandplatztennisschuhen gestattet. Die Tennisschuhe müssen außerhalb des Sportzentrums und der Umkleieräume anz- bzw. ausgezogen werden. Nach Beendigung der Nutzung ist zunächst der gesamte Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen. Im Anschluss ist der gesamte Platz mit Hilfe der Handsprenger zu bewässern.

Die Kunstrasenanlage ist nach Nutzungsende von den Nutzer\*innen mit den dort installierten Schleppmatten abzuziehen, um das Granulat gleichmäßig auf dem Kunstrasenplatz zu verteilen.

Grundsätzlich sind alle Sportanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

### **Notausgänge**

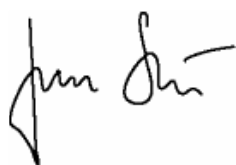
Alle Nottüren müssen grundsätzlich geschlossen bleiben. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter\*innen des Hochschulsportzentrums.

### **Informationsauslagen, Werbung**

Die informative oder werbliche Nutzung von Wand- und Tischflächen bzw. von Informationsträgern sonstiger Art ohne Genehmigung des Sportzentrums ist nicht gestattet. Diese Genehmigung ist vor Inanspruchnahme schriftlich beim Hochschulsportzentrum einzuholen und mitzuführen (Nachweispflicht). Zuwiderhandlungen sind kostenpflichtig gem. den aktuellen Berechnungsgrundlagen des Hochschulsportzentrums für vergleichbare Leistungen und/oder führen bei Nichtbeachtung zu Hausverbot.

### **Ausschluss**

Es gelten die aktuellen Buchungs- und Teilnahmebedingungen. Das oben genannte Personal ist grundsätzlich weisungsbefugt und kann Nutzer\*innen bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Nichtvorhandensein der Nutzungsberechtigung der Sportstätte verweisen.



Braunschweig, 01.06.2019

gez. Lutz Stöter (Direktor Sportzentrum TU Braunschweig)